

GEMEINDE
KEHRSATZ



Einladung zur Gemeindeversammlung

17. Juni 2024
Aula der Schulanlage Selhofen
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz

Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehrsatz.ch

Traktanden

1	Genehmigung Entschädigungsreglement 2025	4
2	Verschiedenes	8

Aktenaufgabe

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 16. Mai 2024 – 17. Juni 2024 beim Zentralen Schalter der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite zur Einsichtnahme auf.

1.

Genehmigung Entschädigungsreglement 2025

Referentin: Gemeindepräsidentin Katharina Annen

Im Hinblick auf die Neuwahlen sollen die Entschädigungen für die Behördenmitglieder erstmals seit 18 Jahren (2007) angepasst werden. Für das Präsidium wird neu eine Entschädigung in Form einer Besoldung für ein Pensum von 30 Stellenprozenten ausgerichtet. Für die Ratsmitglieder wird das Fixum deutlich erhöht. Auch die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder werden angepasst.

Mit den Anpassungen wird den stetig steigenden Anforderungen an die Behördentätigkeit Rechnung getragen. Zudem soll die Tätigkeit zu Gunsten der Allgemeinheit ansprechend honoriert werden. Es ist mit jährlichen Mehrkosten von ungefähr CHF 45'000.00 zu rechnen.

1.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) beschliesst:

- I. Das Entschädigungsreglement 2025 wird genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
- II. Das Entschädigungsreglement 2007 wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben.
- III. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Entschädigungsreglement 2025 der Gemeinde Kehrsatz annehmen?

1.2 Bericht des Gemeinderates

1.2.1 Ausgangslage

Das Entschädigungsreglement datiert aus dem Jahr 2007 und bedarf einer Überarbeitung. Die Neufassung soll den gestiegenen zeitlichen Anforderungen an die Behördentätigkeit Rechnung tragen und zu einer zeitgemässen Anpassung und Erhöhung der Entschädigungen führen. Das Reglement wurde durch den Gemeinderat an den Sitzungen vom 11. Januar, 4. April und 2. Mai 2024 behandelt und schlussendlich verabschiedet. Das vorliegende Reglement soll an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 – und damit rechtzeitig vor den Wahlen – verabschiedet und am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

1.2.2 wichtigste Änderungen

Die wichtigsten Neuerungen:

- Das Präsidium wird nach kantonaler Regelung einer Gehaltsklasse zugeteilt und entsprechend entschädigt. Bei einer Wiederwahl wird die Erfahrung im Amt mit einer Gehaltsstufenanpassung berücksichtigt.
- Das Pensum für das Präsidium wird auf 30 % festgelegt. Im Gegenzug werden mit Ausnahme der Kommissionstätigkeit kein zusätzliches Sitzungsgeld und keine weiteren Entschädigungen mehr ausgerichtet. Die Entschädigung erhöht sich damit von bisher ca. CHF 40'000.00 auf neu rund CHF 58'000.00.
- Bei den Ratsmitgliedern wird das bisherige Fixum deutlich erhöht. Im Gegenzug werden mit Ausnahme der Kommissionstätigkeit auch hier keine zusätzlichen Entschädigungen mehr ausgerichtet. Die Kommissionsarbeit wurde bewusst ausgenommen, weil der entsprechende Aufwand je nach Ressort sehr unterschiedlich ausfällt. Die Entschädigungen für die Ratsmitglieder erhöhen sich damit von bisher ca. CHF 14'000.00 auf rund CHF 20'000.00. Das Vizepräsidium wird zusätzlich mit CHF 3'000.00 entschädigt (bisher ca. CHF 2'400.00).
- Für die Kommissionsmitglieder wird das Sitzungsgeld erhöht und die Sitzungstätigkeit bis zu einer Dauer von drei Stunden pauschal mit CHF 150.00 abgegolten. Jede weitere Stunde wird zusätzlich mit CHF 50.00 entschädigt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Vorbereitungsaufwand mit der elektronischen Behördenlösung zunehmend grösser und die Sitzungsdauer eher kürzer wird.
- Die fixen Entschädigungen für die Kommissionspräsidien werden abgeschafft. Stattdessen wird der zusätzliche Aufwand des Präsidiums durch Bezahlung eines doppelten Sitzungsgeldes (CHF 300.00 für eine Sitzung bis zu einer Dauer von drei Stunden) abgegolten. Auch damit soll der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Kommissionspräsidien besser Rechnung getragen werden.
- Pauschalspesenregelung anstelle vieler kleiner Spesenabrechnungen.

- Insgesamt werden die erhöhten Entschädigungen für die Gemeinde jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 45'000.00 verursachen. Mit dem neuen Erlass wird die Behördentätigkeit nach Ansicht des Gemeinderats aber wieder angemessen entschädigt und an die heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

1.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, das Entschädigungsreglement 2025 zu genehmigen und gleichzeitig das bisherige Reglement aufzuheben. Mit dem neuen Erlass wird die Behördentätigkeit angemessen entschädigt und an die heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst.

2.

Verschiedenes

|